

# Neue Anforderungen an die Kassenführung ab 2020

Die verbleibende Zeit optimal nutzen!

Steuerberaterinnen Sabine Patzelt, Maria Gast und Simone Dieckow



*„Wir sind Steuerberaterinnen aus Leidenschaft.*

*Unser Team und wir geben täglich unser Bestes, damit Sie so wenig wie möglich Steuern zahlen, Sie Ihre unternehmerischen Ziele erreichen und Sie bei uns einfach bestens beraten sind.“*

## ETL Steuerberatung



Drei Mal in Sachsen-Anhalt  
für Sie zu erreichen

in Dessau-Roßlau, Bernburg und Staßfurt

## Agenda

- I. Allgemeine Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung
- II. Neuerungen ab 2020 im Überblick
- III. Prüfungsintensität wird weiter erhöht!

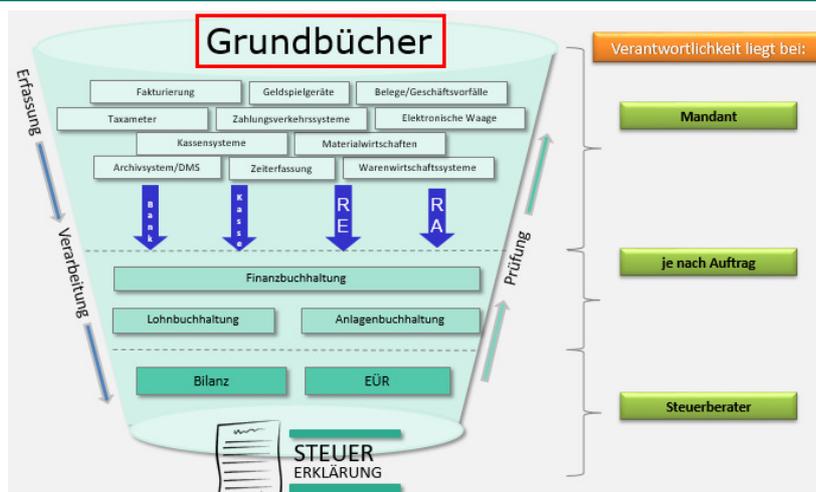
# I. Allgemeine Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung

- Grundsätze zur
- ordnungsmäßigen Führung und Aufbewahrung von
- Büchern, Aufzeichnungen und Unterlagen in elektronischer Form sowie zum
- Datenzugriff => kurz **GoBD**

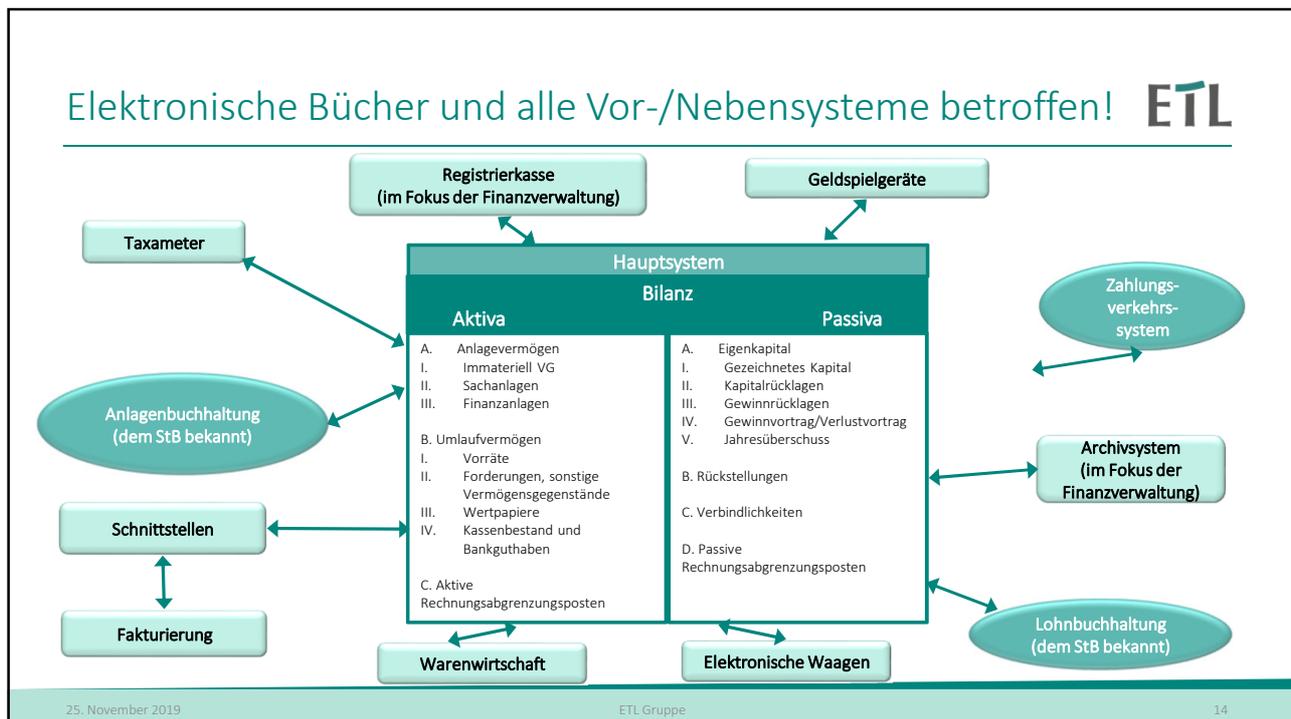
# Nachvollziehbar und nachprüfbar muss es sein!



# Vom Grundbuch zur Steuererklärung und zurück!



## Elektronische Bücher und alle Vor-/Nebensysteme betroffen! **ETL**



25. November 2019

ETL Gruppe

14

## Wer muss ein Kassenbuch führen? **ETL**

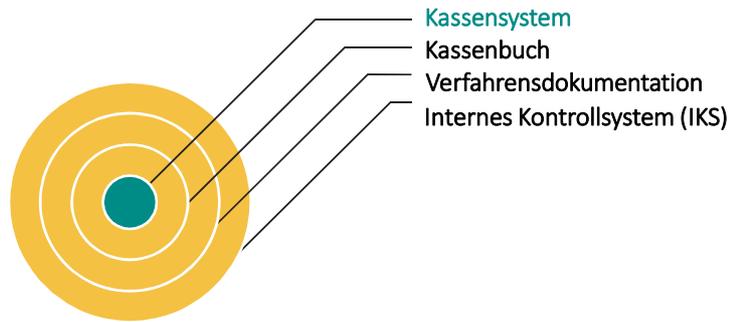
- Kassenbuch ist Teil der Buchführungspflichten.  
**ABER:** Wer ist buchführungspflichtig?
- Faustregel: Alle im Handelsregister eingetragenen Unternehmer
- Einnahmen-Überschussrechner: keine Pflicht  
**ABER:** Aufzeichnungspflichten nach anderen Gesetzen (bspw. § 22 UStG)

25. November 2019

ETL Gruppe

15

## Bestandteile der Kassenführung



## Welche Kassenarten gibt es?



## Funktionen eines Kassensystems



### Fiskalfunktion

Erfassung der Einnahmen zur Besteuerung und manipulationsgeschützte Dokumentation der Geschäftsvorfälle

### Überwachungsfunktion

Überwachung der Transaktionen, um Betrugsfällen und Kassendiebstählen vorzubeugen

### Betriebswirtschaftliche Funktion

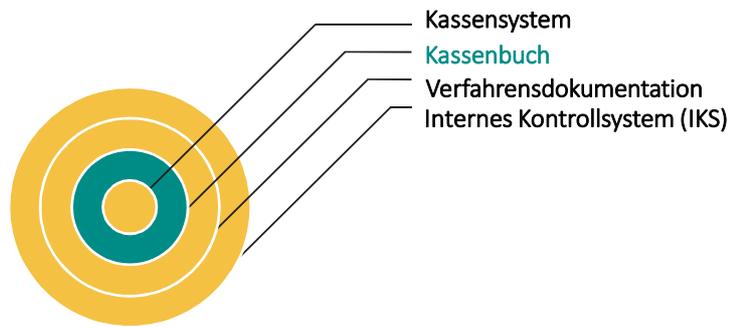
Auswertungen für betriebswirtschaftliche Zwecke. z. B.:  
Umsatz/Artikel oder  
Umsatz/Mitarbeiter

## Warum richtige Kassenführung?



- Die Aussagekraft der Kasse gehört zum genauen Überblick über die Vermögenslage und zum guten Unternehmensmanagement.
- fehlerhafte Kasse:
  - Berechtigung der Verwerfung der Kassenbuchführung
  - Hinzuschätzungsbefugnis bis 10% des Jahresumsatzes + Sicherheitszuschlag
  - Zusätzlich Steuerstrafverfahren möglich
  - Rufschädigung des Unternehmens
  - Konzessions- & gewerberechtliche Sanktionen
- Aufzeichnungs- und Aufbewahrungspflichten bei Bargeschäften daher besonders beachten

## Bestandteile der Kassenführung



## GoBD-Anforderungen an die Kassenführung



## Richtig bedeutet

ETL

Ein Geschäftsvorfall muss ...

- ... in Übereinstimmung mit den tatsächlichen Verhältnissen
- ... im Einklang mit den rechtlichen Vorschriften
- ... inhaltlich zutreffend
- ... durch Belege abgebildet sein.



## Vollständig bedeutet

ETL

- Sämtliche Daten im ursprünglichen Format
- Digital auswertbar
- Keine Verdichtung
- Daten aus vor- und nachgelagerten Systemen E-Mail, Warenwirtschaft, Reservierungssysteme etc.
- Datenhistorisierung bei Änderungen



## Zeitnah bedeutet

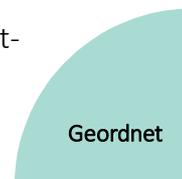
Geschäftsvorfall ▶ Erfassung ▶ Verbuchung

- Bei Geschäftsvorfällen mit Bargeld
  - < 1 Tag ist in Ordnung
  - > 1 Tag ist im Einzelfall zu prüfen
- Bei Geschäftsvorfällen mit unbarer Zahlungsart
  - < 10 Tage sind in Ordnung
  - > 10 Tage sind im Einzelfall zu prüfen

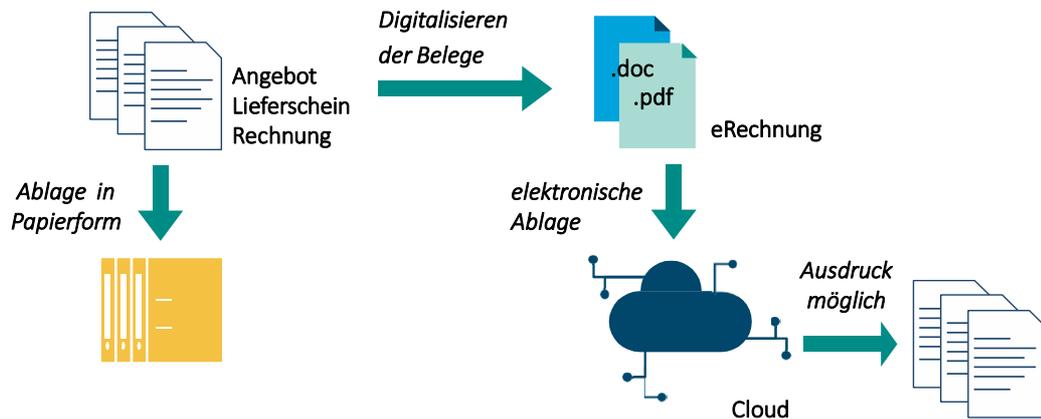


## Geordnet bedeutet

- Daten in Cloud- oder Dokumentenmanagementsystemen sind an sich schon geordnet
- Papierbelege sind in eine nachvollziehbare Struktur zu bringen, z. B. Paginierstempel oder handschriftlicher Nummerierung
- Schuhkarton voller Belege akzeptiert der Prüfer nicht
- Hinweis: Kein Verwertungsverbot bei Zufallsfunden

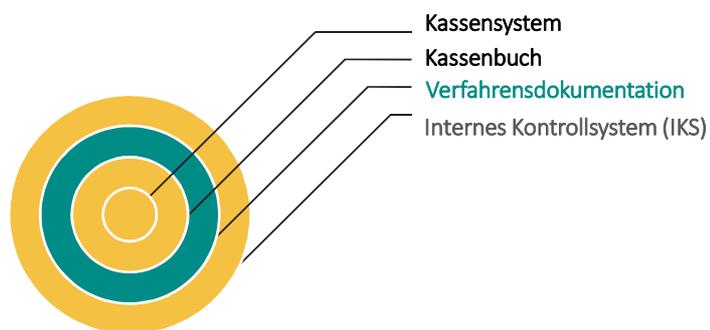


## Archivierung von Aufzeichnungen und Büchern



**WICHTIG:** Elektronisch erhaltene Dokumente müssen zwingend elektronisch archiviert werden!

## Bestandteile der Kassenführung



## Erstellung einer Verfahrensdokumentation

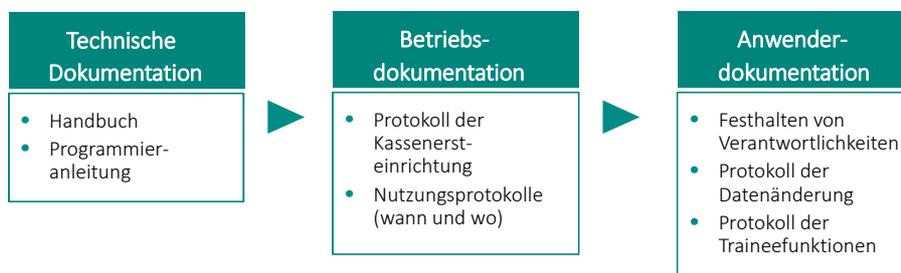


- Prozessaufnahme
- Prozessanalyse
- Softwareanalyse
- Geldfluss durch das Unternehmen
- Schnittstellen zu Partnern
- Zusammenarbeit mit dem Steuerberater

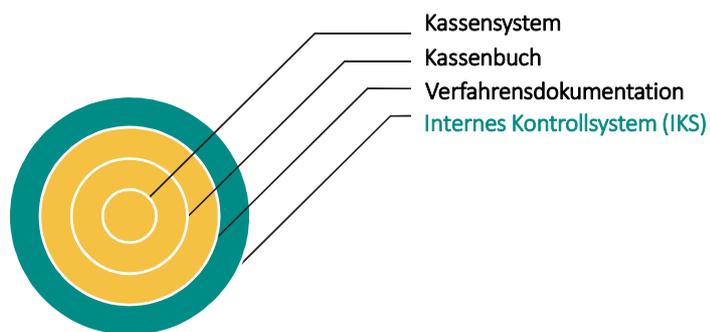
## Softwaredokumentation



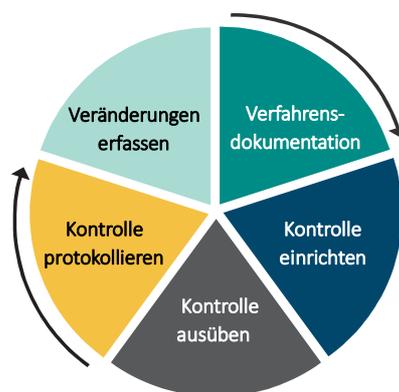
Allgemeine Beschreibung des gewollten Prozesses und der eingesetzten Mittel



## Bestandteile der Kassenführung



## Internes Kontrollsystem (IKS)



## Internes Kontrollsystem (IKS)



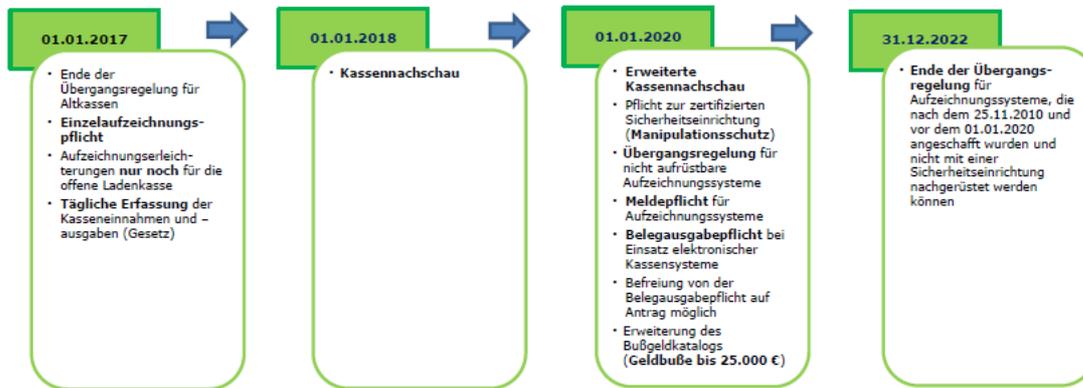
- Zugangs- und Zugriffskontrollen
  - Wer hat Zugang zu welchen Daten?
- Erfassungskontrollen
  - Wer hat wann was verändert?
- Verarbeitungskontrollen
  - Wurde das System richtig angewendet?

## Neue Anforderungen an die Kassenführung ab 2020



### II. Neuerung ab 2020 im Überblick

## Fahrplan zur Verschärfung der Kassenzführung



## Neuerungen ab 2020 im Überblick

- Zertifizierte technische Sicherheitseinrichtung (TSE) wird zur Pflicht
- Datenzugriff des Prüfers über elektronische einheitliche Schnittstelle
- Meldung elektronischer Aufzeichnungssysteme beim Finanzamt
- Belegausgabepflicht
- Übergangsregelung und Ausnahmen
- Katalog der strafbaren Handlungen erweitert  
(Geldbußen **bis 25.000 Euro** bei Verstößen möglich!)

## Zertifizierte technische Sicherheitseinrichtung ab 2020



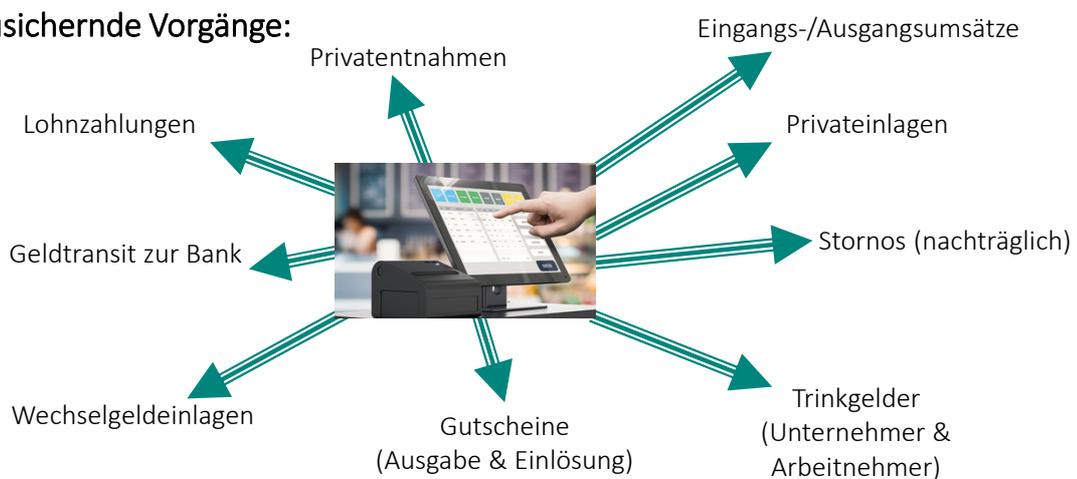
### Schutz vor Manipulationen an Registrierkassen



## Zertifizierte technische Sicherheitseinrichtung ab 2020



### Abzusichernde Vorgänge:



## Zertifizierte technische Sicherheitseinrichtung ab 2020



### Abzusichernde Vorgänge:



## Einheitliche digitale Schnittstelle für Betriebsprüfungen



Die abgesicherten Daten müssen dem Prüfer zur Verifikation der Protokollierung in einem maschinell auswertbaren Format nach den Standards der „Digitalen Schnittstelle der Finanzverwaltung für Kassensysteme“ (DSFinV-K) zur Verfügung gestellt werden.

### Downloads



201908\_DSFinV-K\_V\_2\_0

zip, 998KB, Datei ist nicht barrierefrei

Dateiensammlung zur DSFinV-KV-2.0 mit Stand: August 2019

[https://www.bzst.de/DE/Unternehmen/Aussenpruefungen/DigitaleSchnittstelleInv/digitaleschnittstellefinv\\_node.html](https://www.bzst.de/DE/Unternehmen/Aussenpruefungen/DigitaleSchnittstelleInv/digitaleschnittstellefinv_node.html)

## Meldepflicht für elektronische Kassensysteme ab 2020



- Alle betroffenen elektronischen Aufzeichnungssysteme sind zu melden
- Erste Meldung bis **spätestens 31. Januar 2020!**
- Meldung erfolgt zunächst in Papierform
- Elektronische Meldung ist in Vorbereitung
- Formular wird im Laufe des Jahres 2019 veröffentlicht

## Meldepflicht für elektronische Kassensysteme ab 2020



### Nötige Angaben für die schriftliche Anmeldung:

Datum der Anschaffung  
bzw. Leasingbeginn des  
elektronischen  
Aufzeichnungssystems

Zertifizierungs-ID und  
Seriennummer der TSE



Steuernummer

Zuordnung zu einer  
Betriebsstätte

Anzahl der elektronischen  
Aufzeichnungssysteme je  
Betriebsstätte

## Belegausgabepflicht ab 2020



- Belege müssen in unmittelbarem Zusammenhang nach Beendigung des Vorgangs erstellt werden. Die Belegausgabe kann in **Papierform** oder **elektronisch** erfolgen.



### Belegausgabe in Papierform

Papierbelege müssen zwingend gedruckt werden. Der Kunde ist aber (noch) nicht verpflichtet diesen Beleg auch anzunehmen.



### elektronische Belegausgabe

Sichtbarmachung des Belegs auf dem Kassendisplay genügt nicht. Der elektronische Beleg muss dem Kunden somit anderweitig übermittelt werden (bspw. auf sein Handy).

## Belegausgabepflicht ab 2020



### Nötige Angaben auf dem Beleg:

vollständiger Namen und Anschrift des leistenden Unternehmers

Datum und Zeitpunkt des Vorgangsbeginns und des Vorgangsendes

Menge und Art der Lieferung bzw. sonstigen Leistung

Entgelt und Steuerbetrag in einer Summe sowie Steuersatz

Seriennummer des elektronischen Aufzeichnungssystems oder Sicherheitsmoduls

Transaktionsnummer

Signaturzähler und Prüfwert

Betrag je Zahlungsart



**Die umsatzsteuerlichen Vorgaben zu ordnungsgemäßen Rechnungen sind zusätzlich zu beachten!**

## Übergangsregelung und Ausnahmen



### Übergangsregelung für elektronische Registrierkassen bis Ende 2022:

- **Keine Meldepflicht** gegenüber dem Finanzamt
- Belegausgabepflicht unklar: Belege sollten (soweit möglich) in Papierform ausgegeben werden

### Voraussetzungen:

- Anschaffung nach dem **25. November 2010** und vor dem **1. Januar 2020**
- **Nachweispflicht**, dass Kasse nicht aufgerüstet werden kann (bspw. Bestätigung des Herstellers)
- **PC-Kassen** und vor dem 26. November 2010 angeschaffte elektronische Registrierkassen müssen in jedem Fall aufgerüstet werden!

### Hinweis:

- Alternativ kann auch eine **offene Ladenkasse** geführt werden!

## Übergangsregelung und Ausnahmen



Entscheidungshilfe zur Kassenführung ab dem Jahr 2020				
Anschaffung...	Bemerkungen	Anforderungen ab 2020		
		Zertifizierte Sicherheitseinrichtung	Belegausgabepflicht	Mitteilungspflicht
vor dem 26. November 2010	Die Übergangsregelung in Art. 97 § 30 Abs. 3 EGAO gilt nicht! Die Registrierkasse muss zwingend auf den neuen Standard des § 146a AO aufgerüstet werden. Alternativ kann eine neue Registrierkasse angeschafft werden, die den neuen Standard erfüllt.	ja	ja	ja
nach dem 25. November 2010 und vor dem 1. Januar 2020	Die Übergangsregelung in Art. 97 § 30 Abs. 3 EGAO gilt! Die Registrierkasse darf bis Ende 2022 weiterhin genutzt werden, sofern der Nachweis geführt werden kann, dass die Registrierkasse technisch nicht aufgerüstet werden kann (bspw. durch Bestätigung des Kassenherstellers).	nein bzw. ja, sobald nachrüstbar	vor Nachrüstung ungeklärt bzw. ja, sobald nachrüstbar	nein bzw. ja, sobald nachrüstbar
ab dem 1. Januar 2020	§ 146a AO gilt vollumfänglich.	ja	ja	ja

## Übergangsregelung und Ausnahmen



Entscheidungshilfe zur Kassenführung ab dem Jahr 2020				
Anschaffung...	Bemerkungen	Anforderungen ab 2020		
		Zertifizierte Sicherheitseinrichtung	Belegausgabepflicht	Mitteilungspflicht
vor dem 26. November 2010	Die Übergangsregelung in Art. 97 § 30 Abs. 3 EGAO gilt nicht! Die Registrierkasse muss zwingend auf den neuen Standard des § 146a AO ausgerüstet werden. Alternativ kann eine neue Registrierkasse angeschafft werden, die den neuen Standard erfüllt.	ja	ja	ja
nach dem 25. November 2010 und vor dem 1. Januar 2020	Die Übergangsregelung in Art. 97 § 30 Abs. 3 EGAO gilt. Die Registrierkasse darf bis Ende 2022 weiterhin genutzt werden, sofern der Nachweis geführt werden kann, dass die Registrierkasse technisch nicht ausgerüstet werden kann (bspw. durch Bestätigung des Kassenherstellers).	nein bzw. ja, sobald nachrüstbar	nein bzw. ja, sobald nachrüstbar	nein bzw. ja, sobald nachrüstbar
ab dem 1. Januar 2020	§ 146a AO gilt vollumfänglich.	ja	ja	ja

Verlängerung der Übergangsfrist bis 31.09.2020 für zertifizierte Sicherheitseinrichtung

## Konsequenz: Alte Kassen haben spätestens 2022 ausgedient!



Bei elektronischen Aufzeichnungssystemen muss aber schon in 2019 geprüft werden, ob diese 2020 noch genutzt werden dürfen!

## Erweiterung des Bußgeldkatalogs bei Ordnungswidrigkeiten **ETL**

- Unrichtiges Aufzeichnen der Geschäftsvorfälle (z. B. unvollständige und/oder zeitlich verzögerte Aufzeichnungen)
- Ausgabe unrichtiger Belege
- Fehlen bzw. Nicht-Nutzung der Sicherheitseinrichtung
- Handlungen, die geeignet, sind eine Steuerverkürzung oder Steuerhinterziehung zu ermöglichen (z. B. Missbrauch von Programmfunktionalitäten wie Trainingsfunktionen)
- Nachweis einer vollzogenen Steuerverkürzung nicht entscheidend
- Im Extremfall sind Bußgelder bis zu 25.000 Euro möglich!



## Appell: Nutzen Sie die verbleibende Zeit! **ETL**

Prüfen Sie, ob Ihr Kassensystem

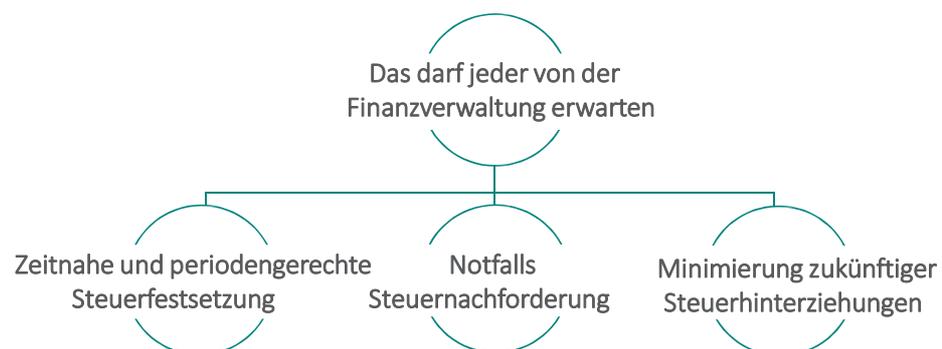
- aufrüstbar ist,
- von der Übergangsregelung begünstigt ist,
- vom Hersteller als nicht aufrüstbar beurteilt wird!

Vereinbaren Sie mit uns einen Kassensystemcheck!

- Wir überprüfen und analysieren Ihr System anhand von Checklisten!
- Wir zeigen ihnen die Schwachstellen auf!
- Wir geben konkrete Empfehlungen zur Optimierung Ihres Systems!



### III. Prüfungsintensität wird erhöht



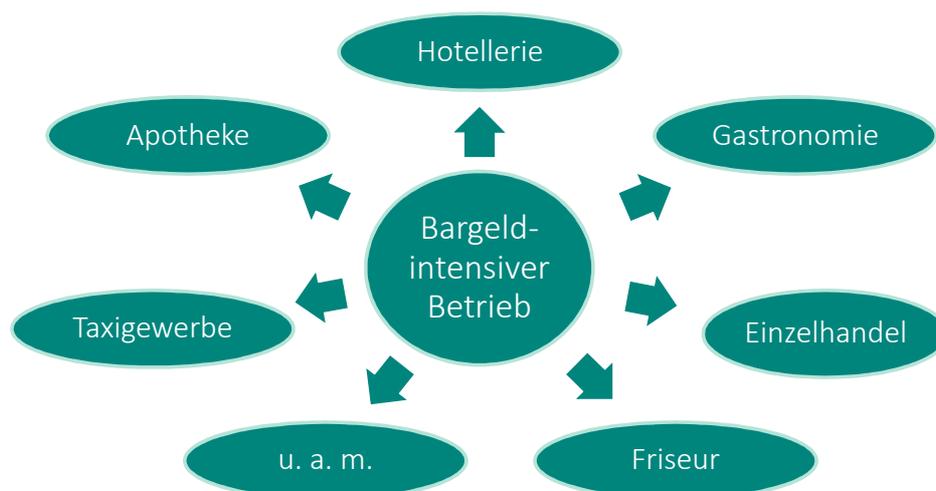
## Motivation der Finanzverwaltung

ETL

- Verstärktes Misstrauen bei bargeldintensiven Betrieben
- Digitalisierung: schnellere und einfachere Prüfung
  - Anlage EÜR
  - E-Bilanz
  - BFH: Standard-Vorlagen sind Pflicht
- Ziel der Finanzverwaltung:
  - Steuern zeitnah und periodengerecht festzusetzen
  - notfalls Steuern nachzufordern
  - zukünftige Steuerhinterziehungen weiter zu minimieren

## Bargeldintensive Betriebe – FA prüft genau

ETL







## Der Prüfer findet Mängel – und nun?

ETL

- Bei festgestellten Mängeln, kann ohne vorige Prüfungsanordnung zu einer vollen Betriebsprüfung übergegangen werden.
- Ausdehnung des Prüfungsumfangs auf alle steuerlichen Bereiche möglich
- **Folge:** Umsatzhinzuschätzung, welche zu versteuern ist

## Folgen falscher Kassenführung

ETL



- Schätzungsbefugnis
- Fehlende Mitwirkung verringert die Sachaufklärungspflicht
- Einleitung Steuerstrafverfahren
- Recht, Zwangsmittel anzudrohen
- Gewerberechtliche Sanktionen
- Rufschädigung des Unternehmens



- Simone Dieckow
- Beruf: Steuerberaterin
- Kanzleisitz: Dessau-Roßlau
- Spezialisierungen:
  - ▷ Unternehmensnachfolge, Kapitalgesellschaften
  - ▷ Gesundheitswesen

Bei Rückfragen sprechen Sie uns an.

Wir helfen Ihnen gern!

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!